



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 22.02.2024 bekannt gemacht.

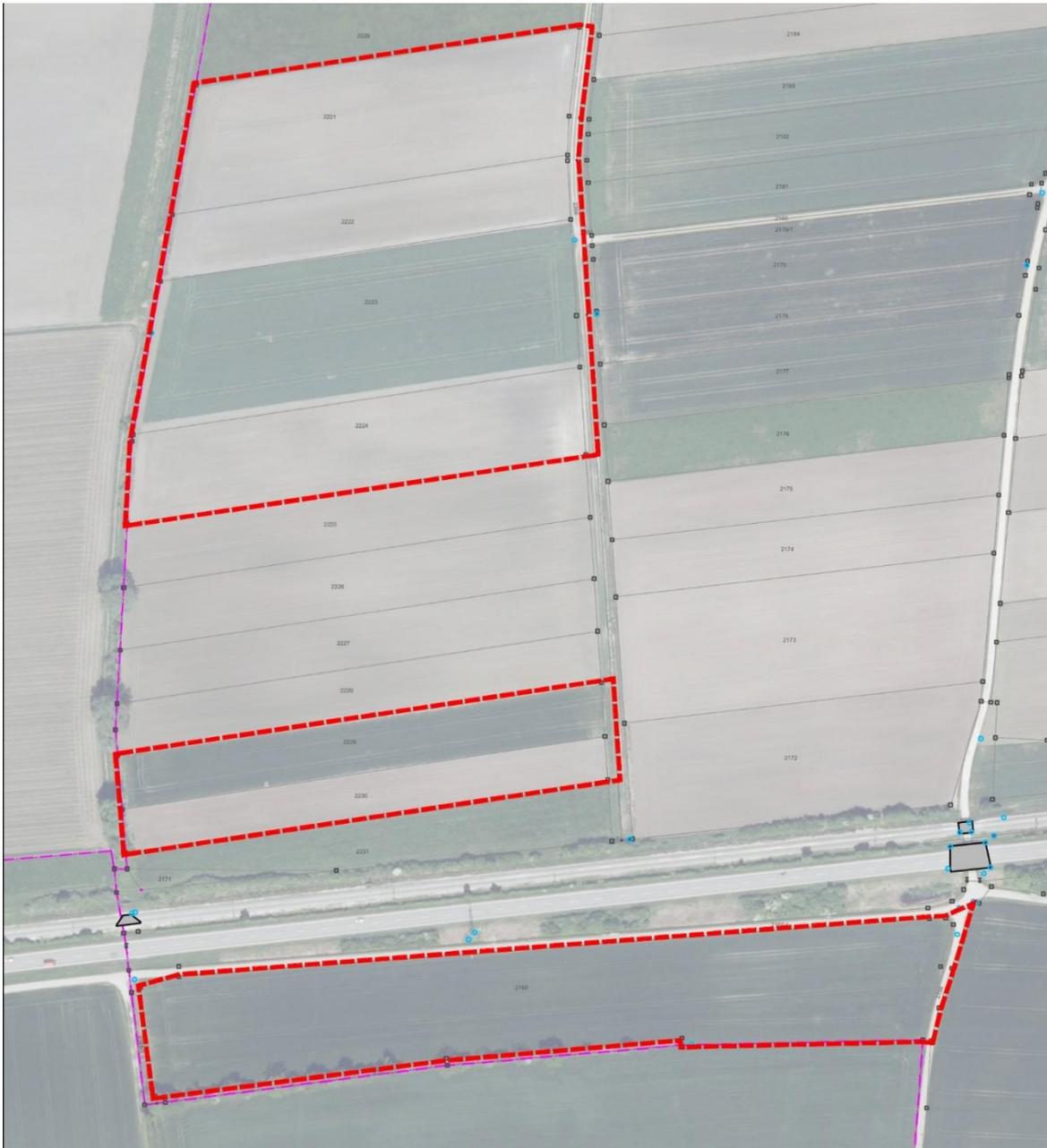
In der Sitzung vom 11.08.2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ in der Fassung vom 11.08.2025 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7,4 Hektar.

Er gliedert sich in drei Teilräumliche Geltungsbereiche:

- **Teilräumlicher Geltungsbereich 1** umfasst vollständig die Flurnummern 2221, 2222, 2223 und 2224 sowie Teilflächen der Flurnummer 2208.
- **Teilräumlicher Geltungsbereich 2** umfasst vollständig die Flurnummern 2229 und 2230 sowie Teilflächen der Flurnummer 2208.
- **Teilräumlicher Geltungsbereich 3** beinhaltet die Flurnummer 2168 vollständig sowie Teilflächen der Flurnummer 2166.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Genderkingen beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen damit gezielt einer Nutzung zur Erzeugung von Strom aus Solarenergie zugeführt werden. Ziel der Planung ist es, die Umsetzung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen und hierfür eine geordnete städtebauliche Grundlage zu schaffen.

Die rund 7,5 Hektar große Anlage soll einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten und gleichzeitig die Klimaschutzziele auf kommunaler, regionaler und übergeordneter Ebene unterstützen. Durch die Nutzung von Sonnenenergie wird eine nachhaltige und emissionsfreie Stromproduktion gewährleistet, die langfristig zur Reduzierung von Treibhausgasen beiträgt.

Mit der Ausweisung des Sondergebiets trägt die Gemeinde Genderkingen aktiv zur Energiewende bei und stärkt zugleich die regionale Wertschöpfung. Die Planung berücksichtigt sowohl funktionale und ökologische Aspekte als auch die Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (Teil C), kann mit der Begründung (Teil D) und dem Umweltbericht (Teil E) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 01.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Genderkingen unter:

www.genderkingen.de ➡ [Bürgerservice](#) ➡ [Planen und Bauen](#) ➡ [Bauleitplanung](#) ➡ [Download laufende Verfahren](#)

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Genderkingen (Hauptstraße 2, 86682 Genderkingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Des Weiteren kann Einsicht in die Unterlagen während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Münchner Str. 42, 86641 Rain) genommen werden.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Genderkingen, den 25.08.2025



Leonhard Schwab, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am: 26.08.2025

Abgenommen am: 13.10.2025